

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/184

Datum: 05.08.2016
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	15.08.2016					
Hauptausschuss	25.08.2016					
Stadtrat	08.09.2016					

Betreff

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Wohnbebauung "Drescherhof"

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.7 „Wohnbebauung „Drescherhof“ bestehend aus dem Bebauungsplan, Vorhaben und Erschließungsplan und der Begründung jeweils in der Fassung vom 20.08.2016. (Anlage)

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 13 Abs. 2 Pkt. 2 und Pkt.3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Begründung wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der dazu gehörenden Begründung zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sie sind über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Wohnbebauung „Drescherhof“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder

verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet von Osterburg im Norden durch den Ahornweg, im Osten durch die Seehäuser Straße und im Süden und Westen durch die Krumker Straße begrenzt.

Es umfasst eine Fläche von ca. 1,63 ha.

Die Investorengruppe Drescherhof Projekt GmbH sieht in der Stadt Osterburg einen hohen Bedarf an Wohnbebauung vordergründig für altersgerechtes Wohnen.

Mit Beschluss Nr. 00-II/14/406 vom 22.05.2014 wurde eine Veräußerung für die Grundstücke zur Erstellung o.g. Planunterlagen von der Stadt Osterburg beschlossen.

Den Aufstellungsbeschluss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.06.2016 mit Beschluss Nr. II/2016/158 gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Gemarkung Osterburg, Flur 11, Flurstücke 629/77, 238, 381/76, 380/76, 76/11, 76/12, 281/76, 285/76 und ein Teilstück aus 77/1. Die genaue Festlegung des Räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung/ Bebauungsplan.

Gesetzliche Grundlagen: § 12 BauGB
 § 13a BauGB
 § 3 Abs.2 BauGB
 § 4 Abs.2 BauGB
 § 8 Abs.3 BauGB

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Der Verwaltung entstehen durch die Umsetzung der Planung keine externen Kosten.

Der Vorhabenträger muss sich im Rahmen des Durchführungsvertrages zur Tragung sämtlicher Kosten verpflichten.

Anlagen:

Bebauungsplan
Vorhaben und Erschließungsplan
Begründung
